

Vereinsförderung/Investitionszuschüsse 2022

Vorlagen-Nr.:

080/2022-ö-3.1

Az.: 021.5

Gremium:	Zweck:	Art:	Datum:
Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	20.07.2022

Dezernat-Geschäftsbereich:	Fachbereich:	Sachbearbeiter:
III - Bildung, Kultur, Soziales	Schule, Kultur, Sport	Nißle, Silvia

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung von Investitionszuschüssen 2022 an folgende Vereine zu:

a) Für Neubau und Unterhaltung/Sanierung von vereinseigenen Anlagen
Kulturverein z.B. Glems e.V. in Höhe von ca. 7.140 €

b) Für Geräte mit hohem Wert
TV 1893 Neuhausen e.V. in Höhe von 2.405 €

Gesamt: 9.545 €

Ziel:
Vereinsförderung

Auswirkungen auf

Finanzen	
Die Maßnahme/das Projekt hat finanzielle Auswirkungen:	ja <input checked="" type="checkbox"/> (s. Anlage 0); nein <input type="checkbox"/>
Für die Maßnahme/das Projekt sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben notwendig:	ja <input type="checkbox"/> , insgesamt Euro; nein <input checked="" type="checkbox"/>
Die Maßnahme/das Projekt ist eine Einzelmaßnahme: <input checked="" type="checkbox"/> ; ist Teil einer Gesamtmaßnahme: <input type="checkbox"/>	
Die Umsetzung der Einzelmaßnahme/Gesamtmaßnahme <input checked="" type="checkbox"/> belastet <input type="checkbox"/> entlastet den städtischen Haushalt im Haushalts- und Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2027 mit voraussichtlich insgesamt: 9.545 Euro <small>(falls es sich bei der Maßnahme um einen Teil der Gesamtmaßnahme handelt, sind hier die Kosten des Gesamtprojektes (Investitions- und Folgekosten) genannt (ev. Einnahmen sind berücksichtigt))</small>	
Personal	Kinder, Familie, Senioren
	Vereinsförderung
Umwelt und Verkehr	Wirtschaft und Tourismus

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28. Februar 2013 – Drucksache 013/2013-ö-40, geändert am 06.04.2017 – Drucksache 026/2017-ö-3.1 – beschlossen, Investitionszuschüsse für Neubauten und die Unterhaltung von vereinseigenen Anlagen sowie für Geräte mit hohem Wert im Rahmen der Haushaltsberatungen jährlich zur Verfügung zu stellen.

Die Förderung beträgt maximal 15% der zuschussfähigen Bau- bzw. Anschaffungskosten, wobei der Zuschuss für Geräte mit hohem Wert mindestens Anschaffungskosten in Höhe von 2.500 € voraussetzt und die maximale Fördersumme pro Gerät auf 5.000 € begrenzt ist.

Für das Jahr 2022 haben folgende Vereine Förderanträge gestellt (Anlage 1):

1. Kulturverein z.B. Glems e.V. für den Austausch der Ölheizung im Vereinsgebäude Metztingen-Glems, Eninger Straße 11, durch eine Pellets-Brennwertanlage.
2. TV 1893 Neuhausen e.V. für den Erwerb von folgenden Turngeräten für die Hofbühlhalle:
 - Sprungtisch
 - Spannstufenbarrensowie eines Abtrage- und Aufsandgerätes für die Frühjahrs-Instandsetzung der Tennisplätze in der Hartsiedlung.

Die Heizungsanlage (Ziffer 1) wurde noch nicht ausgetauscht. Ein Auftrag wurde jedoch bereits erteilt, das entsprechende Angebot liegt uns vor. Somit kann der endgültige Förderbetrag noch geringfügig abweichen.

Die Geräte (Ziffer 2) wurden vom TV Neuhausen bereits erworben und beglichen. Alle 3 Geräte übersteigen den erforderlichen Anschaffungswert von jeweils 2.500 €.

Im Haushaltsplan 2022 sind insgesamt 20.000 € für Investitionszuschüsse an Vereine eingestellt.

Alle Anträge werden von den Förderrichtlinien erfasst, die notwendigen Unterlagen vorgelegt und der maximale Haushaltsansatz bei einem Gesamtbetrag aller Zuschüsse in Höhe von 9.545 € nicht ausgeschöpft.

Zeitliche Umsetzung:

Juli/August 2022

Anlagen:

- Anlage 0 Finanzvorlage
- Anlage 1 Zuschussanträge